

INTERPELLATION von Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See), Hans Fahrni (EVP, Winterthur), Dr. Beat Walti (FDP, Erlenbach)

betreffend Kürzungen der Beiträge der Invalidenversicherung (Art. 73 IVG) an Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Wohnheime und Werkstätten, die Menschen mit Behinderung Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten bieten, erhalten von der Invalidenversicherung Beiträge. Basis dazu gibt Art. 73 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG). Diese Beiträge werden als „kollektive Leistungen“ bezeichnet (in Abgrenzung zu den „individuellen Leistungen“ wie Renten, Hilflosenentschädigungen, Eingliederungsmassnahmen etc.). Sie dienen der Finanzierung der sogenannten invaliditätsbedingten Mehrkosten (Betreuung, vermehrter Raumbedarf etc.).

Kürzlich wurden die beitragsberechtigten Institutionen mit Rundschreiben 1/03 durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) über Kürzungsabsichten bei den kollektiven Leistungen informiert.

Es wurde ihnen mitgeteilt, dass der Bundesrat im Rahmen der Massnahmen zur Entlastung des Bundesbudgets beschlossen hat, gegenüber dem Finanzplan 2006 im Bereich von Art. 73 IVG 100 Mio. Franken einzusparen. Bedingt durch die Finanzierungsmechanik (der Bund beteiligt sich an der Invalidenversicherung mit 37,5%) bedeutet dies gemäss Angaben des BSV in der IV eine Einsparung von rund 270 Mio. Franken pro Jahr. Bereits im Jahr 2005 müssen davon drei Viertel eingespart werden.

Auch wenn periodengerechte, verlässliche Zahlen zu den kollektiven Leistungen fehlen, muss angenommen werden, dass dies einer Kürzung von rund 15-20% entspricht. Den Institutionen im Kanton Zürich werden damit schätzungsweise Beiträge in der Höhe von bis 50 Mio. Franken pro Jahr entzogen. Ein solcher Betrag kann durch die Institutionen ohne massiven Leistungsabbau nicht aufgefangen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Form wurde der Kanton und die zuständige Direktion vom Bund über diese Absichten informiert?
2. Wurden die Kantone vor oder nach dieser Entscheidung vom Bund konsultiert?
3. Beabsichtigt die Regierung allein oder zusammen mit anderen Kantonen in dieser Angelegenheit beim Bund vorstellig zu werden?
4. Vorausgesetzt, der Bund setzt seine Absicht in die Tat um, welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um die betroffenen Institutionen zu stützen? Besteht die Absicht oder Möglichkeit, auch die Gemeinden einzubeziehen?
5. Ergeben sich nach Ansicht der Regierung aus der geplanten Kürzung Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen und Beihilfen?

6. Beeinflusst die geplante Kürzung die Eingaben des Kantons an den Bund im Rahmen der laufenden Bedarfsplanung 2004 bis 2006?

Markus Brandenberger
Hans Fahmi
Dr. Beat Walti

Hp. Amstutz	P. Anderegg	U. Annen	E. Arnet	U. Braunschweig
R. Büchi	H. Buchs	A. Burger	M. Burlet	R. Cavegn
Th. Dähler	E. Derisiotis	St. Dollenmeier	B. Egg	St. Feldmann
G. Fischer	K. Furrer	W. Furter	Ch. Galladé	J. Gerber Rüegg
G. Gaston	R. Gurny	Th. Hardegger	R. Hatt	Th. Isler
H. Jauch	D. Jaun	B. Johner	U. Keller	M. Kull
U. Lauffer	K. Maeder	L. Müller	M. Naef	P. Reinhard
W. Reist	M. Ruggli	S. Rusca Speck	H. Schmid	K. Schreiber
P. Schulthess	Ch. Schürch	M. Spring	M. Trüb Klingler	L. Waldner
G. Winkler	E. Ziltener			